

Einzelbetreutes Wohnen am Rosenhof

Liebe Leserin,
lieber Leser,

das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. bietet nun im Raum Rosenheim einen neuen Standort für das Einzelbetreute Wohnen an. Dieses Angebot ermöglicht den Jugendlichen, nach der bisherigen Heimunterbringung langsam in die Selbstständigkeit zu finden.

Die Jugendlichen können in einer kleinen Wohnung im Zuhause auf dem Gelände des Rosenhofes wohnen - in Sichtweite der Kinderhäuser Rosenhof und Kerbhaus. Die räumliche Nähe zu den Kinderhäusern gewährt eine sanfte, flexible und natürliche Lösung vom Kinderhaus. Darüber hinaus mieten wir in Einzelfällen auch Wohnungen für Jugendliche in den umliegenden Gemeinden oder der Stadt Rosenheim an.

Dabei ist eine Unterbringung im Einzelbetreuten Wohnen vor allem für die Jugendlichen gedacht, die aus unseren Einrichtungen im Raum Rosenheim stammen. Ganz individuell werden diese dabei von den pädagogischen Mitarbeitern des Albert-Schweitzer-Familienwerks unterstützt und begleitet. Die einzelnen Schritte in die Selbstständigkeit und in das Berufsleben werden je nach Bedarf intensiver oder auch lockerer betreut.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser Konzeption.



Heiner Koch
Geschäftsführender Vorstand



Königsdorf, Juni 2023

*Einzelbetreutes
Wohnen
Rosenhof*

Einzelbetreutes Wohnen am Rosenhof

Pinswang 15
83115 Neubeuern
Tel.: 08032/9898470
Fax: 08032/9898471
Rosenhof@Albert-Schweitzer.org

Bereichsleitung Oberbayern:

Michaela Klingmann (Sozialpädagogin),
Bahnhofstraße 5,
83646 Bad Tölz
Mobil:0175-1915505
E-Mail: Michaela.Klingmann@Albert-Schweitzer.org

Geschäftsstelle

Heiner Koch, Geschäftsführender Vorstand
Wolfgrube 6a
82549 Königsdorf
Tel.: 08046/18752-0
Fax: 08046/18752-25
Heiner.Koch@Albert-Schweitzer.org
www.Albert-Schweitzer.org

Konzeption

Einzelbetreutes Wohnen am Rosenhof Vorbereitung auf die Selbstständigkeit

Inhaltsverzeichnis

Das Familienwerk	4
Die Einrichtungen	4
Die Bedeutung Albert Schweitzers	5
Das moderne Kinderdorf	6
Kinderdörfer in Bayern	7
Die Zukunft	7
Die Zielgruppe für das Betreute Wohnen	8
Das Aufnahmeverfahren	9
Die Wohnform	9
Die Betreuung	9
Die pädagogische Zielsetzung	10
Die Umsetzung	11
Die Angehörigenarbeit	11
Die MitarbeiterInnen	12
Teamarbeit	12
Supervision und Fortbildung	13
Sexualpädagogik und Beschwerdemanagement	13
Die Kinderschutzfachkraft und deren Aufgaben	14
Qualitätssicherung	13
Die Finanzierung	14
Die Adressen und Ansprechpartner	15

Das Familienwerk



Das Albert-Schweitzer - Familienwerk Bayern e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der seit seiner Gründung 1996 kleine, überschaubare Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Bayern aufbaut und betreibt.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. ist Mitglied im Verband der Albert-Schweitzer-Familienwerke und Kinderdörfer e.V. In diesem Verband haben sich Albert-Schweitzer-Familienwerke und Kinderdörfer aus ganz Deutschland zusammengeschlossen. Bundesweit werden ca. 600 Kinder und Jugendliche stationär in Kinderdorfeinrichtungen und insgesamt ca. 9500 Menschen durch Einrichtungen des Verbandes betreut. Alte und kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderung werden ebenfalls im Albert-Schweitzer-Familienwerk betreut.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. ist ein nicht konfessionell gebundener Verein und ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband als Spitzenverband der Wohlfahrtspflege.

Die **Geschäftsstelle** des Albert-Schweitzer-Familienwerks Bayern e.V. befindet sich in Königsdorf bei Bad Tölz, ca. 50 km südlich von München.

Die Einrichtungen

Nachfolgend erhalten Sie einen kurzen Überblick über die bestehenden Einrichtungen im Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V.

Kinderdorfhäuser und Kleinstheime

Im **Albert-Schweitzer-Sternstundenhaus** in **Rückersdorf** bei Nürnberg betreuen wir neun Kinder und Jugendliche. Hier wohnt die Hausmutter mit den Kindern unter einem Dach.

Zwei weitere vollstationäre Einrichtungen, das heilpädagogische **Albert-Schweitzer-Kinderhaus Kerb** und der heilpädagogische **Albert-Schweitzer-Rosenhof**, befinden sich in **Pinswang** bei Rosenheim. Insgesamt 18 Kinder wohnen dort. Mitten in der Natur und doch mit guter Infrastruktur, können sich Kinder und Hauseltern heimisch fühlen.

Idyllisch gelegen ist auch **das Albert-Schweitzer-Kinderhaus Pegnitztal**. In der renovierten Villa aus dem Jahre 1906 wohnen sechs Kinder zusammen mit einem Ehepaar. Das große Außengelände mit einem schönen Mischwald bietet viele Möglichkeiten für Spiel und Sport.

Andere Betreuungsformen

Über ganz Bayern verteilt gibt es heilpädagogische **Erziehungsstellen**. Zentrales Charakteristikum der Erziehungsstellen ist ebenfalls die Erziehung und Therapie von Kindern und Jugendlichen, für die nach §34 und §35a sowie §41 des SGBVIII die Unterbringung in einem Heim beschlossen wurde.

In den Erziehungsstellen werden bis zu zwei Kinder in einer Familie aufgenommen. Der erziehende Elternteil hat dabei eine Ausbildung als Erzieher oder Dipl. Sozialpädagoge, der zweite Elternteil geht einer anderen Erwerbstätigkeit nach.

Im Raum Aschaffenburg sowie bald in Rosenheim bieten wir **Einzelbetreutes Wohnen** sowie in Aschaffenburg **Flexible Familienhilfen** an.

Schulen und Kindertagesstätten

Im **Landkreis Aschaffenburg** ist das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern an zehn, in den **Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen und Starnberg** an zwei verschiedenen Schulen und Schularten tätig. Hier wird **Nachmittagsbetreuung** im Rahmen der **offenen oder gebundenen Ganztagschulen** für Schüler angeboten.



In **Bad Tölz/ Wackersberg, Lengries, Mürnsee** und in **Penzberg** befindet sich je ein **Waldkindergarten**. Jeweils 18 bis 20 Kinder werden hier vorwiegend im Freien betreut.

In **Nürnberg** betreuen wir 50 Kinder in unserem Kindergarten „**Die Maxfeld-Minis**“.

Vor den Toren Nürnbergs in Rückersdorf liegt die **Albert-Schweitzer-Sternschnuppenkrippe**, eine natur- und erlebnisorientierte Kinderkrippe. Sie nimmt 24 Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr auf.

Seit 2010 betreibt das Albert-Schweitzer-Familienwerk zusammen mit der Firma EagleBurgmann seine erste **Betriebs-Kinderkrippe** für 24 Kleinkinder in Wolfratshausen.

Insgesamt werden im Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern derzeit circa 50 Kinder im Heimbereich und 1800 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den weiteren Abteilungen betreut.

Einen guten Überblick über unsere Einrichtungen gibt Ihnen unsere **Gesamtkonzeption**, die alle Einrichtungen kompakt darstellt. Wenn Sie sich für eine Einrichtung detailliert interessieren, halten wir zu jedem der oben genannten Projekte eine differenzierte Konzeption und eine Leistungsbeschreibung für Sie bereit.

Die Bedeutung Albert Schweitzers

Albert Schweitzer ist der **Namenspatron** unserer Einrichtungen. Er hat, wie er 1957 in einem Brief schrieb, diese Aufgabe gern übernommen. „Ich danke Ihnen für die Sympathie, die Sie mir bekunden, indem Sie meine Einwilligung erbitten, dem Kinderdorf meinen Namen zu geben. Gern tue ich dies. Kinderdörfer dieser Art sind eine Notwendigkeit in dieser Zeit. Möge der Bau des Dorfes vorangehen und möge das Werk gedeihen und viel Segen stiften.“ (A.Schweitzer, 1957).

Aus diesem ersten Kinderdorf haben sich viele Kinderdörfer und vergleichbare Einrichtungen entwickelt, die sich alle der Ethik Albert Schweitzers und seiner gelebten Mitmenschlichkeit verpflichtet fühlen.

Der Tropenarzt, Theologe, Kulturphilosoph, Musiker und Friedensnobelpreisträger Albert Schweitzer ist in unserer Arbeit mit den Kindern Wegbegleiter und Vorbild.

„Ehrfurcht vor dem Leben“

„Ehrfurcht vor dem Leben“ ist der zentrale Begriff der Ethik Albert Schweitzers. Ausgangspunkt ist „die unmittelbarste Tatsache des Bewusstseins des Menschen [...]“

„Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will.“

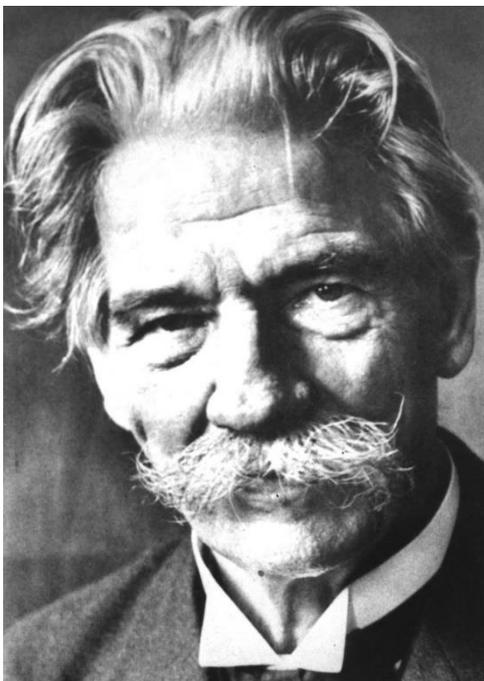
„Als Wille zum Leben inmitten von Leben erfasst sich der Mensch in jedem Augenblick, in dem er über die Welt um sich herum nachdenkt. Wie in meinem Willen zum Leben Sehnsucht ist

nach dem Weiterleben [...] und Angst vor der Vernichtung [...]: also auch in dem Willen zum Leben um mich herum, ob er sich mir gegenüber äußern kann oder stumm bleibt." (A.Schweitzer, 1931).

Aus dieser Erkenntnis leitet er seine radikal humanistische Haltung ab:

"Zugleich erlebt der denkend gewordene Mensch die Nötigung, allem Willen zum Leben die gleiche Ehrfurcht vor dem Leben entgegenzubringen, wie dem eigenen. Er erlebt das andere Leben in dem seinen. Als gut gilt ihm: Leben erhalten, Leben fördern, entwickelbares Leben auf seinen höchsten Wert zu bringen; als böse: Leben vernichten, Leben schädigen, entwickelbares Leben niederhalten. Dies ist das denkwürdige, absolute Grundprinzip des Sittlichen." (A.Schweitzer, 1931).

Albert Schweitzer war bei seinen vielfältigen Begabungen als Musiker, Arzt und Theologe immer ein Mensch der Tat. Er sagte, was er dachte, und er tat, was er sagte. Seine Glaubwürdigkeit war und ist stark mit dieser Übereinstimmung von Wort und Tat verbunden. Er forderte von niemandem etwas, das er nicht auch selber bereit gewesen wäre zu geben. Er verbrachte einen großen Teil seines Lebens in Lambarene, einem Dorf in Gabun/Westafrika, um das Elend, das er dort vorfand, zu mildern.



Albert Schweitzer hat sich nicht konkret zu pädagogischen Themen geäußert. Was für unsere Arbeit in Theorie und Praxis die entscheidende Rolle spielt, ist das **Menschenbild und die Ethik**, die Albert Schweitzer geprägt hat. Man weiß, dass er als junger Mann Überlegungen angestellt hat, Kinder zu sich zu nehmen und diese aufzuziehen. Sein Ziel lag dabei auch darin, diese Kinder dahingehend zu erziehen, dass sie ihrerseits wieder elternlose Kinder aufnehmen.

Das moderne Kinderdorf

1960 nahm das erste Albert-Schweitzer-Kinderdorf seinen Betrieb auf. In Waldenburg (Baden-Württemberg) entstanden insgesamt neun Familienhäuser mit einem zentralen Dorfgemeinschaftshaus und einem eigenen Kindergarten. Mittlerweile gibt es **Albert-Schweitzer-Kinderdörfer** in zehn Bundesländern, sie betreuen zusammen ca. 600 Kinder und Jugendliche in Kinderdorfhäuser und Kinderheimen. Darüber hinaus werden ca. 2700 junge Menschen und Erwachsene in unterschiedlichen Projekten betreut.

Kinderdörfer in Bayern

Auch in Bayern begann 1999 alles mit einem klassischen Kinderdorfhaus. Die exakte und nüchterne Bezeichnung zur Einordnung nach den Kriterien der Heimaufsicht lautet: **Heilpädagogisches Kleinstheim** für Kinder und Jugendliche mit innewohnenden Betreuern. Heute bietet der Verein ein vielfältiges und modernes Hilfsangebot in der Kinder- und Jugendhilfe und auch in anderen Bereichen an.

Die Zukunft

Wir im Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. freuen uns auf die Herausforderungen der Zukunft und haben noch viele Pläne. Wir wollen uns stetig weiterentwickeln und für die Problemlagen unserer Zeit innovative und indi-

viduelle Hilfsangebote entwickeln. Gemäß dem Grundsatz Albert Schweitzers fördern, unterstützen und begleiten wir Menschen in ihrer persönlichen Entfaltung. Daher legen wir in unserem Familienwerk besonders Wert auf ein entwicklungsförderndes Klima.

Wir sind überzeugt, dass wir Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Albert-Schweitzer-Familienwerk die Kinder, Jugendlichen und Familien in ihrer Entwicklung nur dann am besten

fördern können, wenn wir selbst Interesse an persönlicher Weiterentwicklung haben. Wir legen deshalb - über alle hierarchischen Ebenen und verschiedenen Aufgabenbereiche hinweg - großen Wert auf ein wachstumsförderndes, selbsterfahrungsorientiertes Klima. Genauso wichtig ist es uns, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Grenzen wahrenden Umgang gegenüber den Kindern und Jugendlichen pflegen. Sie werden in



Fortbildungen geschult, um auf Verdachtsfälle von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt sowohl außerhalb der Einrichtung als auch innerhalb angemessen reagieren zu können. Klare Strukturen und offene Kommunikation auf allen Ebenen erleichtern dies.

Monique Egli-Schweitzer, die Enkelin Albert-Schweitzers, bei einem Besuch im Kreise unserer Kinder.

Die Zielgruppe für das Betreute Wohnen



Das Einzelbetreute Wohnen ist ein Anschlussangebot zur Verselbstständigung für **Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren**, die unseren Einrichtungen entwachsen, sowie in besonderen Fällen auch für Jugendliche, die direkt vom Jugendamt zu uns vermittelt werden.

Das Betreute Wohnen ist besonders dann sinnvoll, wenn eigenständiges Wohnen sinnvoll wird und dennoch erzieherische Hilfen benötigt werden. Auch beim Betreuten Wohnen besteht im Allgemeinen mit den "Ehemaligen" über Jahre hinweg weiterhin Kontakt, der/die Jugendliche kann sich relativ sicher sein, die Kinderdorferlern und Betreuer auch noch nach Jahren zu treffen und bei ihnen willkommen zu sein. Und nicht nur das- die **MitarbeiterInnen bzw. das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. stehen auch danach noch den Ehemaligen in Krisensituationen zur Seite**. Seien es kleine Beratungen bei behördlichen Problemen oder bei der Suche nach anderen Ansprechpartnern. Wir geben ihnen beim Auszug wichtige Adressen und Ansprechpartner an die Hand, an die sie sich bei Problemen wenden können. Außerdem machen wir sie auf die Homepage von „**Careleaver Kompetenznetz**“ aufmerksam, ein wichtiges Instrument der Selbsthilfe. Hier gibt es viele Informationen, Unterstützungs- und Vernetzungsangebote. Und die Mitarbeiter-

Innen übernehmen es im Falle eines Falles auch, **Stiftungen und Spender** zu kontaktieren, um für Hilfen bei akuten Notlagen anzufragen.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Betreuten Wohnen haben häufig große Schwierigkeiten mit sich und/oder der Mitwelt. Sie brauchen auch nach der Erziehung in der Kinderhausgruppe professionelle, heilpädagogische Unterstützung, um trotz ihrer schwierigen Startbedingungen in der Gesellschaft Fuß fassen zu können. In der Zusammenarbeit unter Einbeziehung von außen stehenden Fachkräften, Ämtern und Einrichtungen liegt die Chance, noch Einfluss auf den jungen Menschen nehmen zu können. Hier zu nennen sind insbesondere:

- Jugendämter
- Agentur für Arbeit
- Berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Beratungsstellen
- Ärzte, Psychotherapeuten, Psychiater
- Ambulante und stationäre medizinische Dienste, psychotherapeutische und psychiatrische Einrichtungen

Nicht aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene, die stationärer psychiatrischer Behandlung bedürfen, die akut suizidgefährdet sind, die dauerhaft keine Schule oder Ausbildung besuchen sowie Jugendliche und junge Erwachsene, die suchtmittelabhängig sind.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen konnten oder können aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen. Viele haben eine schwierige Kindheit hinter sich.

Im Einzelnen heißt das:

- Überforderung der Eltern mit der Erziehung,

- Abwesenheit eines oder beider Elternteile
- Missbrauch und Misshandlung der Jugendlichen
- Scheidungswaisen
- Jugendliche von alkohol- und drogenabhängigen Eltern,
- Jugendliche von Eltern, die körperlich krank oder psychisch auffällig sind.

Viele der Jugendlichen, die zu uns kommen, leiden unter:

- Entwurzelung und Heimatlosigkeit
- Aufmerksamkeitsdefizit – und Aufmerksamkeitsdefizithyperaktivitätsstörung (ADS, ADHS)
- Anpassungs- und Entwicklungsstörungen
- Kommunikationsstörungen
- Schwierigkeiten im Leistungsbe-
reich (Schule, Ausbildung)
- Perspektivlosigkeit
- Psychiatrische Krankheitsbilder

Folgen davon sind:

- Verwahrlosung / dissoziales Verhalten (Eigentumsdelikte, Drogengefährdung, Lügen)
- Seelische Behinderung oder drohende seelische Behinderung / dysfunktionale Verhaltensmuster

Das Betreute Wohnen hat seine **gesetzlichen Grundlagen** in § 27 KJHG in Verbindung mit § 34 KJHG, § 35a sowie in § 41 KJHG.

Das Aufnahmeverfahren

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Regel bereits in einer unserer oberbayerischen Einrichtungen leben und die sich aktiv für unser Betreutes Wohnen ausgesprochen haben.

In besonderen Fällen werden auch Jugendliche, die direkt vom Jugendamt

untergebracht werden sollen, aufgenommen. Sie müssen sich explizit für eine Betreuung im Albert-Schweitzer-Familienwerk ausgesprochen haben. In diesem Fall sollen die Jugendlichen den Willen zur Kooperation und zum Beziehungsaufbau mit ihrem zukünftigen Betreuer mitbringen. Eine Aufnahmeentscheidung wird nach beiderseitigem Kennenlernen gefällt. Wichtige Fragen sind dabei für uns, ob der Jugendliche von Alter, Verhalten und Anamnese in diese Umgebung passt und ob diese spezielle Form des Betreuten Wohnens für ihn die richtige Hilfeform ist.



Die Wohnform

Die/der Jugendliche wohnt in einer kleinen Wohnung in dem sogenannten Zuhause oder in einer Wohnung, die wir extern anmieten. Das Zuhause steht auf dem Gelände des Rosenhofes, unserem Kinderhaus in Neubuern bei Rosenheim. Direkt daneben befindet sich das Kinderhaus Kerb, in dem wie im Rosenhof neun Kinder im Rahmen vollstationärer Kinder- und Jugendhilfe betreut werden.

Wir schließen für die Zeit der Betreuung durch uns einen Untermietvertrag mit dem Betreuten. Der Jugendliche oder junge Erwachsene erhält einen gesonderten Betreuungsvertrag, in dem seine Rechte und Pflichten festgehalten werden.

Bei eigenem Einkommen, z.B. Ausbildungsvergütung, wird der Jugendliche an den Kosten seiner Wohnung und Lebensführung angemessen finanziell beteiligt.



Gegen Ende der Betreuungszeit wird, je nach Situation des Jugendlichen und der jeweiligen Zielrichtung der Betreuung, eine Wohnung außerhalb auf dem freien Wohnungsmarkt gesucht. Dies erleichtert den Übergang in die endgültige Selbständigkeit. Die Jugendlichen werden bei der Suche nach einer eigenen Wohnung unterstützt, bei Bedarf und in Absprache mit dem Jugendamt kann es eine weitere Betreuung durch Mitarbeiter des Albert-Schweitzer-Familienwerkes geben.

Die Betreuung

Rahmenbedingungen:

Die erforderlichen Betreuungsstunden werden anhand des Betreuungsbedarfs im Hilfeplanverfahren mit den Jugendämtern ermittelt. Die Nachbetreuung in Form des betreuten Wohnens ist ein **Zusatzangebot** der Jugendhilfe, verschiedene Maßnahmen hierzu sind nach **Absprache mit dem zuständigen Jugendamt** möglich.

Kriterien dafür sind das Alter, der Grad der Verselbstständigung sowie die anzunehmende Betreuungsintensität.

Wir unterscheiden begrifflich das intensiv betreute Wohnen (10 bis 15 Stunden pro Woche) das betreute

Wohnen (7 bis 8 Stunden pro Woche) und das begleitete Wohnen (4 Stunden pro Woche).

Einzelbetreutes Wohnen ist ein Angebot der Unterstützung des jungen Menschen bei der Verselbständigung. Es zeichnet sich durch einen individuellen und persönlichen Charakter aus, der durch diese flexible Einzelbetreuung im Lebensumfeld des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen entsteht. Der junge Mensch wie auch der Betreuer bringen sich persönlich ein. Das Leben des Betreuers ist mehr denn je Beispiel und Modell, wird hinterfragt und diskutiert.

Die pädagogische Zielsetzung

- Selbständigkeit / Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben / Alltagsbewältigung
- Eigene Ressourcen finden, Interessen und Ziele entwickeln
- Berufliche Orientierung in realistischer Einschätzung bezüglich des Arbeitsmarktes
- Sozialkompetenz in der Solidargemeinschaft und der kulturellen Mitwelt
- Angemessenes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein entwickeln und aufbauen
- Finden der Geschlechtsrollen und Geschlechtsidentität sowie diesbezüglich verantwortungsvolles Handeln
- Begleitung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Unterstützung beim Erreichen des angestrebten Abschlusses
- Ausbau von Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz
- Erlernen eines angemessenen Umganges mit gesellschaftlichen Normen und Autoritäten, Rollenflexibilität
- Sinnvolle und eigenständige Freizeitgestaltung

- Situationsadäquates Verhalten zur Herkunftsfamilie und Angehörigen
- Erlernen eines angemessenen Konsumverhaltens, Umgang mit Geld und Medien
- Selbständige Beurteilung, ob Inanspruchnahme weitergehender Leistungen notwendig sind und diese selbständig aufsuchen (wie z.B. Ärzte, Psychotherapeuten, Beratungsstellen)
- Eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt / eine andere Betreuungseinrichtung zum Abschluss der Jugendhilfemaßnahme finden
- Bei „externen“ Jugendlichen: Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen Betreuer und Jugendlichenem.

Die Umsetzung

Die / der Jugendliche oder junge Erwachsene wohnt im Einzelbetreuten Wohnen in einer eigenen kleinen Wohnung entweder im Zuhause auf dem Gelände des Kinderhauses Rosenhof oder in einer Wohnung, die von uns angemietet wird. Dies ist ein erster wichtiger Schritt in die Selbstständigkeit. Die Wohnung wird je nach Bedarf in der ersten Betreuungsphase gemeinsam mit dem Betreuten eingerichtet oder umgestaltet.

Der Übergang von einer vollstationären Einrichtung in ein selbstständiges Leben kann hier besonders eng begleitet werden. Bei einer Betreuung im Zuhause ist dies aufgrund der räumlichen und persönlichen Nähe zum Kerbhaus und zum Rosenhof eine besonders gute Möglichkeit, einen sanften und abgestuften Übergang in die Selbstständigkeit zu schaffen.

Die unmittelbare Nachbarschaft ermöglicht große Flexibilität und schafft

ganz natürlich Kontakte zu den Kindern und Betreuern der beiden Kinderhäuser. Das Problem der Vereinsamung, das im Betreuten Wohnen leicht vorkommen kann, ist in dem Setting kaum gegeben. Die Jugendlichen können je nach Situation, Bedürfnissen und Absprachen mehr oder weniger Kontakt oder Unterstützung suchen und finden. Kleine Hilfestellungen im Alltag sind leicht zu verwirklichen, Probleme bei der Alltagsbewältigung können schnell erkannt werden. Die Betreuung kann Schritt für Schritt an die Bedürfnisse des Jugendlichen angepasst werden. Der oder die Betreute können die eigenen Kompetenzen er-



weitern und den Abstand zum „Elternhaus“ verringern und somit dem Einfluss und der Kontrolle der Betreuer immer mehr entwachsen.

Bei Jugendlichen, die außerhalb eine Wohnung bezogen haben, treten häufiger Problem mit Einsamkeit, Selbstdisziplin und Ordnung auf. Hier gilt es diese Hürden auf dem Weg in die Selbstständigkeit miteinander zu nehmen.

Die jungen Menschen werden bedarfsgerecht intensiv im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung begleitet, um im Zeitfenster dieser Maßnahme angestrebte Abschlüsse zu erreichen.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen selbstständig auf und sorgen selbst für Frühstück und Pünktlichkeit in der Schule oder im Ausbildungsbetrieb. Sie kaufen eigenständig ihre Lebensmittel ein, organisieren mit Hilfe des Betreuers die Haushaltsführung und die Geldeinteilung. Alle Schulen, inklusive Förderschulen, werden durch Schulbusse bedient. Ebenso lassen sich viele Lehrstellen in der Umgebung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen.



Zur Betreuung gehören auch Angehörigenarbeit sowie Kontakte zu Ausbildern und Lehrern.

Da das Wohnen am Rosenhof keine dauerhafte Perspektive für die Jugendlichen darstellt, liegt das Ziel der Maßnahme darin, die Jugendlichen zum Wohnen in einer eigenen Wohnung zu befähigen und zu begleiten. Hierzu wird praktische Unterstützung gegeben, bis hin zur Weiterführung des Betreuten Wohnens außerhalb des Geländes. Häufig kommen auch gegen Ende der Maßnahme noch einmal Themen, Probleme und Ängste zu Tage, die schon als bewältigt empfunden wurden. Das gehört zum Selbstständig-werden dazu. Die neue Situation kann angstausslösend wirken und muss sorgfältig begleitet werden.

Falls im Anschluss ein eigenständiges Wohnen nicht möglich ist, unterstützen wir die Suche nach einer anderen Wohn- und Betreuungsform.

Die Angehörigenarbeit

Angehörigenarbeit ist eine konsequente Weiterentwicklung der Familienarbeit. Unter Angehörigenarbeit verstehen wir die Arbeit mit Familienangehörigen und Verwandten des Jugendlichen. Angehörigenarbeit ist deshalb so wichtig, weil eine positive Weiterentwicklung des Jugendlichen am besten durch eine Mitarbeit und Auseinandersetzung mit und in der Herkunftsfamilie gelingen kann. Massive Kommunikationsstörungen innerhalb des familiären Systems sind in der Regel Teil der Problematik des Jugendlichen. Bei den Angehörigengesprächen wird deshalb mit allen Beteiligten, die dazu bereit sind, gearbeitet. Diese Kommunikationsstörungen werden am besten gemeinsam mit allen Beteiligten bearbeitet. Häufig wird der psychologische Fachdienstes miteinbezogen.

Grundsätzlich ist die Auseinandersetzung mit den eigenen Wurzeln für die **Identitätsentwicklung** Jugendlicher von größter Bedeutung.

Die MitarbeiterInnen

Die Betreuung im Betreuten Wohnen am Rosenhof wird normalerweise von den Pädagogen des Rosenhofes oder des Kinderhauses Kerb durch zusätzliche Arbeitsstunden übernommen. Sollte das nicht möglich sein und für die Betreuung „externer“ Jugendlichen, wird zusätzliches Personal bereitgestellt.

Die Qualität unserer gesamten Arbeit steht und fällt mit der Befähigung der **MitarbeiterInnen** sowie intakter Strukturen. Wir stellen fachlich gut ausgebildete pädagogische Mitarbeiter ein, die sich bei uns durch Fortbildungen in und außerhalb der Institution weiter-

qualifizieren können.

Soziale Arbeit ist Beziehungsarbeit. Die Beziehungsfähigkeit der MitarbeiterInnen ist eine wichtige Basis für eine erfolgreiche Arbeit. Um die vielfältigen Anforderungen der Arbeit bewältigen zu können, sehen wir Supervision als unentbehrliches Instrument der Arbeit an. Psychologische Fachdienste sowie weitere ausgebildete therapeutische Fachkräfte sind Säulen der professionell fundierten Arbeit im Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V.

Teamarbeit

In den Einrichtungen finden unter Einbeziehung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelmäßige Teambesprechungen und Supervision statt.

Die **Teamsitzungen** sind in drei Abschnitte untergliedert. Die Inhalte werden bereits durch die Namensgebung angedeutet:

persönlicher Teil

pädagogischer Teil

organisatorischer Teil

Im **persönlichen Teil** kommen Themen zur Sprache, die einerseits privater Natur und andererseits beruflicher Natur sind. Dieser Abschnitt dient dazu, bewusst und wach in der Teamsitzung anzukommen, sich gegenseitig besser kennen zu lernen, die Probleme des anderen zu verstehen, Konflikte innerhalb des Teams aufzudecken und sich für die Zusammenarbeit zu öffnen. Die Hauptaufgabe dieses Teils besteht darin, Störungen, die die weitere Arbeit beeinflussen würden, auszuräumen oder doch mindestens bewusst zu machen.

Der nächste Teil der Teamsitzung ist der **pädagogische Teil**. In diesem Abschnitt der Teambesprechung geht es um all diejenigen Fragen, die sich um die Klienten drehen.

Der letzte Abschnitt der Teamsitzungen ist der so genannte **organisatorische Teil**. In diesem Abschnitt wen-



den sich die KollegInnen den organisatorischen Belangen der Arbeit zu.

Supervision und Fortbildung

Regelmäßige Supervision und Fortbildungen für Einzelne oder auch ganze Teams sind im Albert-Schweitzer-Familienwerk selbstverständlich.

Die **Supervision** dient der Reflexion der pädagogischen Praxis und der permanenten Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit. Die Inhalte der Supervision sind die Betrachtung der Beziehungsdynamik zwischen Betreuer und Betreutem, die Auseinandersetzung mit der eigenen Person vor dem Hintergrund der institutionellen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Die Qualität unserer gesamten Arbeit steht und fällt mit der Befähigung der **MitarbeiterInnen** sowie intakter Strukturen. Wir stellen fachlich gut ausgebildete pädagogische Mitarbeiter ein, die sich bei uns durch regelmäßige Fortbildungen in und außerhalb des Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. in vielen Bereichen weiterqualifizieren können.

Sexualpädagogik

Für unsere Einrichtungen haben wir ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt, das den Pädagogen als

Richtlinie im Umgang mit dem Thema Sexualität dient. Es beinhaltet Handlungsleitlinien und Verhaltensregeln für Erwachsene wie für Kinder und Jugendliche sowie die Auflistung konkreter pädagogischer Methoden im Albert-Schweitzer-Familienwerk.

Grundsätzlich vermitteln wir den Kindern und Jugendlichen, dass sie wertvolle Menschen sind, ebenso wie die sie umgebenden Mitmenschen. Diese Sichtweise widerspricht teilweise den konkreten vergangenen und gegenwärtigen Erfahrungen der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Auf der Grundlage einer wertschätzenden und offenen Atmosphäre im Albert-Schweitzer-Familienwerk erkennen die Kinder idealerweise, welche Verhaltensweisen und Werte in unserer Gesellschaft gelten.



Beschwerdemanagement

Im Albert-Schweitzer-Familienwerk gibt es ein festgelegtes Vorgehen im Umgang mit Beschwerden von Bewohnern, Angehörigen, Fachdiensten, Behörden und anderer externer Kritik an unserer Arbeit. Im Rahmen dieses Beschwerdemanagements wird den Kindern und Jugendlichen vermittelt, dass sie sich, wenn sie sich innerhalb und außerhalb unserer Häuser unangemessen (nicht nur auf sexueller Ebene) behandelt fühlen, an andere interne und gegebenenfalls auch externe Vertrauenspersonen wenden können. Ihnen werden entsprechende Ansprechpartner, bis hin zu Polizei und Heimaufsicht genannt.

Die Kinderschutzfachkraft und deren Aufgaben

Dem Thema Kinderschutz wird im Albert-Schweitzer-Familienwerk durch verbindliche Handlungsleitlinien, die Berufung und Schulung von Kinderschutzfachkräften sowie durch regelmäßige Besprechungen auf allen Ebenen und in allen Teams Rechnung getragen. Eine Aufgabe der Kinderschutzfachkraft ist dabei die Beratung bei der **Einschätzung** von möglichen externen und internen **Kindeswohlgefährdungen** und bei der Frage des weiteren Vorgehens.

Darüber hinaus unterstützt sie gegebenenfalls bei Elterngesprächen und bei der Einbeziehung der Kinder bzw. Jugendlichen. Übergreifend wirkt sie bei der Qualitätsentwicklung im Bereich des Kinderschutzes mit. Wir haben für den Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einen **Handlungsleitfaden** und einen **Dokumentationsbogen** entwickelt, der die konkreten Schritte in einem solchen Fall genau festlegt und dokumentiert.

Die Finanzierung

Die Kosten einer Betreuung werden über ein kostendeckendes Leistungsentgelt vom jeweils einweisenden Jugendamt finanziert.

Die **Eltern** der Jugendlichen oder/und der Jugendliche selbst werden je nach Einkommen an den Kosten der Fremunterbringung beteiligt.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern ist zur Finanzierung der anspruchsvollen Arbeit auch auf **Spenden** und Gelder aus Stiftungen angewiesen. Das Familienwerk ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

Adressen und Ansprechpartner:

Geschäftsstelle

Heiner Koch, Geschäftsführender Vorstand
Wolfsgrube 6a, 82549 Königsdorf, Tel. 08046/18752-0, Fax 08046/18752-25

Bereichsleitungen

Oberbayern:

Michaela Klingmann, Bahnhofstraße 5, 83646 Bad Tölz, Mobil:0175-1915505

Mittelfranken, Oberfranken und Oberpfalz:

Christian Kuntze, Schmausenbuckstraße 90, 90480 Nürnberg, Tel. 0911/498001, Fax 0911/8106792

Unterfranken:

Nicole Armbruster, Ohmbachsgasse 6, 63739 Aschaffenburg, Mobil: 0157-71594491

Albert-Schweitzer-Sternstundenhaus (Kinderhaus)

Ludwigshöhe 3, 90607 Rückersdorf, Tel. 0911/95339888, Fax 0911/95339889

Albert-Schweitzer-Sternschnuppenkrippe

Ludwigshöhe 2, 90607 Rückersdorf, Tel. 0911/5404955, Fax 0911/5404966

Albert-Schweitzer-Kinderhaus Pegnitztal

Raitenberg 15, 91235 Velden, Tel. 09152/928100, Fax 09152/928101

Albert-Schweitzer-Kinderhaus Kerb

Pinswang 17, 83115 Neubeuern, Tel. 08032/988460, Fax 08032/988461

Albert-Schweitzer-Kinderhaus Rosenhof

Pinswang 15, 83115 Neubeuern, Tel. 08032/9898470, Fax 08032/9898471

Albert-Schweitzer-Erziehungsstellen in Franken

Schmausenbuckstraße 90, 90480 Nürnberg, Tel. 0911/498001

Einzelbetreutes Wohnen, SPFH, ISE, Erziehungsbeistandschaft

Ohmbachsgasse 6, 63739 Aschaffenburg, Tel. 0175/1915505

Albert-Schweitzer-Waldkindergarten Bad Tölz und Wackersberg

83646 Bad Tölz, Tel. 0175/5449354, Tel. 0175/5493590

Albert-Schweitzer-Waldkindergarten in Lenggries Auenland

83661 Lenggries, Tel. 0170/2705177

Albert-Schweitzer-Waldkindergarten Mürnsee

83670 Mürnsee, Tel. 0179/4213799

Albert-Schweitzer-Waldkindergarten in Penzberg

Vordermeir 3, 82377 Penzberg, Tel. 0179/4485834, Tel. 08856/8053246

Albert-Schweitzer Maxfeld-Minis (Kindergarten)

Berckhauserstraße 20 a, 90409 Nürnberg, Tel. 0911/355939

Albert-Schweitzer Kinderkrippe Wolfratshausen

Auf der Haid 7, 82515 Wolfratshausen, Tel. 08171/4288980, Fax 08171/4288978

Offene und Gebundene Ganztagschulen im Landkreis Aschaffenburg

Ohmbachsgasse 6, 63739 Aschaffenburg, Tel. 0175/1915505

Offene Ganztagschule im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen/Starnberg

Wolfsgrube 6a, 82549 Königsdorf, Tel. 08046/1875215

Für jede der Einrichtungen verfügen wir über eine ausführliche Konzeption. Diese können Sie jederzeit gern bei uns anfordern.



ALBERT SCHWEITZER
FAMILIENWERK BAYERN